

Reglement Kinderturn-Riege (KITU) der Frauen- und Damenriege Altikon



I. Name und Zugehörigkeit

Art. 1

Die Frauen- und Damenriege Altikon (nachfolgend DR genannt) betreibt eine KITU-Riege.

Name/Stellung

Art. 2

Die Kinder sollen bereits vor der Schule durch einen abwechslungsreichen und vielseitigen Turnunterricht zum regelmässigen Sporttreiben hingeführt werden. Ein „Ausbildungsprogramm“ besteht nicht. Die Turnstunden sollen jedoch den jeweiligen Bedürfnissen angepasst werden, wobei auch auf das Vorbeugen von Haltungsschäden geachtet werden soll. Die Kinder sollen den Sportbetrieb langfristig positiv erleben. Ein Übertritt in die Mädchenriege oder Jugendriege ist wünschenswert.

Zweck

Art. 3

Pro Woche findet in der Regel eine Turnlektion statt.

Tätigkeit

II. Finanzen

Ein Jahresbeitrag wird an der Generalversammlung der DR festgesetzt. Jedes Kind ist bei der SVK-STV gegen Unfall, Invalidität und Tod versichert. Dem Vorstand sind Unfälle oder Schäden sofort zu melden. Der Versicherungsbetrag ist in den Jahresbeitrag einzuschliessen.

Finanzen/
Versicherung

III. Organisation

Die Generalversammlung der DR wählt die KITU-Leiterin sowie eventuell weitere Verantwortliche mit steter Wiederwählbarkeit. Die KITU-Leiterin ist für die Erteilung der Lektionen gemäss dem Tätigkeitsprogramm verantwortlich. Sie hat alle zur Ausübung ihrer Aufgabe notwendigen Kompetenzen. Den Leiterinnen wird empfohlen, die Leiter- und Fortbildungskurse KITU des ZTV zu besuchen.

Organisation
KITU-Leiterin

IV. Mitgliedschaft

Kinder im Kindergartenalter können in die KITU-Riege aufgenommen werden. Ein- und Austritte können jederzeit erfolgen.

Mitgliedschaft

V. Auflösung

Bei allfälliger Auflösung der KITU-Riege gehen eventuell vorhandene Finanzen sowie das Inventar in den Besitz der Damenriege über.

Auflösung

VI. Schlussbestimmungen

Reglementänderungen können jederzeit durch Beschluss von mindestens 2/3 der an der Generalversammlung der DR anwesenden Mitglieder vorgenommen werden. Bei Unklarheiten oder Streitigkeiten in der Auslegung des Reglements gelten die Statuten der Damenriege, resp. es entscheidet deren Generalversammlung.

Änderungen
Streitigkeiten

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Generalversammlung der Damenriege vom 17. März 2006 in Kraft.

Dieses Reglement wurde an der Generalversammlung der DR Altikon vom 17. März 2006 genehmigt.

Altikon, 31. Oktober 2006

Die Präsidentin:

.....
(Dunja Melliger)

Die Aktuarin:

.....
(Cornelia Huber)

Die Mädchenriege-Hauptleiterin:
(Hauptleiterin)

.....
(Riana Grob)